

**Bezirkspersonalrat
der Rechtsreferendar:innen
am Oberlandesgericht Köln**

Oberlandesgericht
Köln



Minister der Justiz Dr. Benjamin Limbach
Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf

Oberlandesgericht
Köln
Zimmer 15A
Reichenspergerplatz 1
50670 Köln
E-Mail:
bpr@referendariat.olg-
koeln.nrw.de

Köln, den 26.06.2024

**Stellungnahme zu den Kürzungen in der Ausbildung von
Rechtsreferendar:innen**

Sehr geehrter Herr Dr. Limbach,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu den gestern bekannt gegebenen Maßnahmen des Justizministeriums NRWs
betreffend den juristischen Vorbereitungsdienst beziehen wir als Mitbestimmungs- und
Vertretungsorgan der Gemeinschaft der Rechtsreferendar:innen wie folgt Stellung¹:

Die jüngst bekannt gegebenen Einsparungen im Zusammenhang mit dem juristischen
Vorbereitungsdienst sind der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt.

¹ *Dieser Stellungnahme vom 26.06.2024 haben sich die Bezirkspersonalräte der
Rechtsreferendar:innen an den Oberlandesgerichten Düsseldorf und Hamm am
27.06.2024 vollumfänglich angeschlossen.*

Haushaltsprobleme sollten nicht auf dem Rücken der Referendar:innen ausgetragen werden. Sie stellen mit diesen Maßnahmen die zukünftige Funktionsfähigkeit der Justiz aufs Spiel und strapazieren das Vertrauen in die Justiz als Arbeitgeberin.

Dies liegt zum einen an den Maßnahmen selbst, die einschneidender wirken, als Sie es sich vielleicht vorstellen. Zum anderen erschüttern die Intransparenz und Kurzfristigkeit, mit welcher die Maßnahmen kommuniziert wurden.

Besonderen Fokus legen wir in dieser Stellungnahme auf die Vorverlegung der mündlichen Prüfung in den 25. Ausbildungsmonat. Die Umsetzung einer solch radikalen Maßnahme im laufenden Referendariat trifft auf erhebliche rechtliche Bedenken. Das gilt umso mehr, als sie bereits diejenigen Referendar:innen betrifft, die im September diesen Jahres ihre schriftlichen Prüfungen absolvieren. Es ist nicht ersichtlich, warum die Umsetzung dieser Maßnahme so kurzfristig angesetzt wird.

Im Einzelnen ist die Vorverlegung der mündlichen Prüfung in den 25. Ausbildungsmonat aus den folgenden Gründen falsch:

Justiz als Arbeitgeber

Langfristig wird die Neuregelung, ebenso wie die Kürzungen bei den Einstellungen, dazu führen, dass sich der Nachwuchsmangel in der Justiz verschärft. Die Gemeinschaft der Referendar:innen ist empört über die Sparmaßnahmen und die Art und Weise wie diese kommuniziert werden. Die Referendar:innen werden vor vollendete Tatsachen gestellt. Der Umgang mit uns Referendar:innen ist alles andere als wertschätzend. Wer hat da noch Lust, später für das Land NRW als Richter:in oder Staatsanwält:in tätig zu werden?

Kurzfristigkeit der Bekanntgabe

Es macht schlicht fassungslos, wie kurzfristig diese Maßnahme bekannt gegeben wurde. Sie betrifft bereits die Referendar:innen, die in weniger als zehn Wochen (!), die schriftlichen Prüfungen absolvieren. Statt einer differenzierten Erklärung wird mehr oder weniger pauschal auf die Haushaltsslage verwiesen. Erläuterungen zu den Rahmenbedingungen und Einzelheiten bleiben aus. Stattdessen ist es an Ausbildungsleitungen und (Bezirks-)Personalräten, Fragen zu beantworten, auf die die Antworten unbekannt sind.

Entwertung der Wahlstation

Bisher bot die Wahlstation als einzige Station die Möglichkeit, ohne den Druck anstehender schriftlicher Prüfungen und regelmäßiger Arbeitsgemeinschaften, letzte Weichen für die spätere Berufswahl zu stellen. Dies gilt umso mehr, als allein die Wahlstation auch jenseits der klassisch juristischen Berufe absolviert werden kann. Zudem war insbesondere die Wahlstation prädestiniert für Auslandsaufenthalte.

Mit der Vorverlegung der mündlichen Prüfung gerät die Wahlstation in Gefahr. Es wird sich, um eine ausreichende Vorbereitung auf die mündliche Prüfung sicherzustellen, nun auch hier eine Tauchkultur, ähnlich der Anwaltsstation, etablieren. Vor dem Hintergrund, dass die Klausuren neuerdings ebenfalls in der Wahlstation geschrieben werden, gerät diese Station gleichsam von „zwei Seiten“ unter Druck.

Unvereinbarkeit mit geltenden Regelungen bzgl. Urlaubs- und Lerntagen

Die Neuregelung steht nicht im Einklang mit geltenden Regelungen zu Urlaubs- und Lerntagen. Bisher sind für die Wahlstation keine Lerntage zwingend vorgesehen. Dies ist nicht vereinbar damit, dass sich die mündliche Prüfung nunmehr unmittelbar an die Wahlstation anschließen wird. Die Lernzeit reduziert sich damit auf Null.

Um dennoch eine angemessene Lernzeit zu gewährleisten, wären die Referendar:innen darauf angewiesen, auf ihren Erholungsurlaub zurückzugreifen. Selbst wenn man verlangen würde, dass die Referendar:innen ihren Erholungsurlaub für die Prüfungsvorbereitung aufwenden, müssten die bestehenden Urlaubsregelungen gelockert werden.

Darüber hinaus stellt die Änderung für diejenigen, die noch dieses Jahr die schriftlichen Prüfungen absolvieren und als die ersten von der Umstellung betroffen sind, eine besondere Härte dar:

Chancengleichheit: Nachteilsausgleich zwingend erforderlich

Die Referendar:innen, die im September 2024 die schriftlichen Prüfungen absolvieren, werden nunmehr im selben Monat mündlich geprüft wie ihre

Kolleg:innen, die einen Monat vor ihnen, im August 2024, die schriftlichen Prüfungen absolvieren und nach der Wahlstation noch einen ganzen Monat zur Vorbereitung nutzen können. Zwar heißt es, es würde versucht, die mündlichen Prüfungen der Referendar:innen, die im September 2024 die schriftlichen Klausuren absolvieren, in die zweite Januarhälfte zu legen. Das stellt indes einen schwachen Trost dar. Daran, dass wertvolle Zeit für die Prüfungsvorbereitung wegfällt, ändert sich nichts.

Bereits geplante Wahlstationen

Diejenigen, die schon dieses Jahr ihre schriftlichen Prüfungen absolvieren, haben ihre Wahlstationen schon geplant. Die Vorverlegung der mündlichen Prüfung und der Wegfall des Vorbereitungsmonats führen dazu, dass viele Referendar:innen ihre Pläne nunmehr umwerfen müssen, um bereits parallel zur Wahlstation Zeit zum Lernen zu finden. Schließlich ging man bisher davon aus, dass die Wahlstation dem Arbeiten, und nicht dem Lernen dient.

Wir empfehlen, sowohl in dieser Angelegenheit wie auch in der Zukunft *mit* uns Referendar:innen zu arbeiten, statt gegen uns. Das Einnehmen unserer Perspektive und Gespräche mit uns könnten dabei bereits hilfreich sein. Für konstruktiven Austausch und eine Einbindung in die Entscheidungsfindung stehen wir dabei jederzeit gerne zur Verfügung.

Im Übrigen haben wir die Referendar:innen aus dem OLG-Bezirk Köln gebeten, uns ihre Fragen zukommen zu lassen, damit wir diese sammeln, zusammenfassen und bündeln können. Die Fragen finden Sie auf den folgenden Seiten. Wir bitten um zeitnahe Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Paula Billen, Jana Zickler, Andrea Pauli, Annette Perl
für den Bezirkspersonalrat der Rechtsreferendar:innen am OLG Köln

Betreffend der Referendar:innen, die zeitnah ihre schriftlichen Prüfungen absolvieren:

1. Was stellt die Rechtsgrundlage für diese Verfahrensänderung dar, insbesondere für die Verfahrensänderung im laufenden Referendariat?
2. Wurden die Maßnahmen juristisch geprüft? Dies gilt gerade mit Blick auf Grundsätze wie den der Gleichbehandlung, des Vertrauensschutzes, der Selbstbindung der Verwaltung und der Fürsorgepflichten des Dienstherrn.
3. Wann haben Justizministerium und LJPA sich zu diesen Maßnahmen entschlossen?
4. Was hat Sie dazu bewegt, die Verfahrensänderung derart kurzfristig anzukündigen und sie nicht erst für diejenigen gelten zu lassen, die nicht schon der Wahlstation zugewiesen sind? Es ist schließlich zu erwarten, dass Referendar:innen nicht erst wenige Wochen vor den Klausuren ihre Wahlstation planen.
5. Garantieren Sie, dass die mündliche Prüfung derjenigen, die im September 2024 ihre Klausuren schreiben, in der zweiten Januarhälfte stattfindet?
6. Garantieren Sie, dass diejenigen, die im September 2024 ihre Klausuren geschrieben haben, nicht mit denjenigen mündlich zusammen geprüft werden, die im August 2024 ihre Klausuren geschrieben haben? Falls nicht, wie rechtfertigen Sie das unter Gleichbehandlungsgrundsätzen?
7. Werden die Prüfungskommissionen darauf hingewiesen, dass denjenigen, die im September 2024 ihre Klausuren geschrieben haben, unversehens deutlich weniger Zeit zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung hatten?
8. Wieso wird in Kauf genommen, dass Referendar:innen, die zeitnah ihre Klausuren schreiben, nun ihre Wahlstation ändern müssen, wenn diese sich nicht mit einer ordentlichen Vorbereitung auf die mündliche Prüfung vereinbaren lässt?
9. Wer kommt für die Kosten auf, die im Zusammenhang mit einer nun erforderlichen Neuplanung der Wahlstation entstehen? z.B. Stornierungsgebühren von gebuchten Flügen zur An- und Abreise ins Ausland
10. Was raten Sie den Referendar:innen, für die die Verfahrensänderung derart kurzfristig kommt, wie sie mit der zusätzlichen psychischen Belastung hierdurch umgehen sollen?

Betreffend alle Referendar:innen:

1. Werden die Ergebnisse der Klausuren den Referendar:innen entsprechend früher bekannt gegeben?
2. Besteht ein Anspruch darauf, erst zu einem der letzten Termine in der zweiten Monatshälfte geladen zu werden, wenn man für die Wahlstation außerhalb NRWs oder im Ausland zugewiesen ist?
3. Was bestreben Sie mit der Entwertung der Wahlstation, die sich nun, statt eine Möglichkeit zu sein, den eigenen Berufsinteressen intensiver nachzugehen, als eine 2,5-monatige Zwischenstation darstellt?
4. Mit Blick darauf, dass Referendar:innen nach den Klausuren zu Recht Urlaubstage nehmen möchten: Wird die Urlaubsbegrenzung von 20 Tagen bei einer viermonatigen Station im Zuge der Verfahrensänderung aufgehoben, damit die Referendar:innen sich auf die mündliche Prüfung vorbereiten können?
5. Haben Sie in Betracht gezogen, den 25. Monat, statt ihn zu streichen, nicht zu vergüten, oder den Referendar:innen die Wahl zwischen dieser Möglichkeit und dem von Ihnen angestrebten Weg zu lassen?
6. Wird es verbindliche Lerntage in der Wahlstation geben, um die Vorbereitung auf die mündliche Prüfung gewährleisten zu können?
7. In Anbetracht des Umstandes, dass 3,85 % der Vorbereitungszeit wegfällt: Welche 3,85 % des Lernstoffes werden entsprechend gestrichen?
8. Darf man sich auf noch mehr Überraschungen einstellen?